



Münchener Verein: BU für Handwerker

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe bietet die neue Deutsche Handwerker BerufsunfähigkeitsVersicherung an. Damit richtet der Versicherer seinen Fokus weiterhin auf seine Kernzielgruppe Handwerk.

Die neue BU-Versicherung steht dabei auch außerhalb des Handwerks allen versicherbaren Berufen offen.

Dr. Rainer Reitzler, Vorsitzender des Vorstandes der Münchener Verein Versicherungsgruppe, dazu:



Die Police enthält grundsätzlich eine Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung und ist im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung auch über den Arbeitgeber als Direktversicherung mit steuerlicher Förderung abschließbar.

Im Leistungsfall wird die versicherte Person auf keinen anderen Beruf verwiesen, den der Kunde noch ausüben könnte. Ist eine Arbeitsunfähigkeit mitversichert, erhält der Kunde – auch rückwirkend – die vereinbarte Rente bis zu 18 Monate. Geleistet wird selbst dann, wenn keine Berufsunfähigkeit folgt. Damit kann der Kunde finanzielle Einbußen ausgleichen.

Als arbeitsunfähig gilt, wenn die Arbeitsunfähigkeit bereits seit sechs Monaten besteht und vom Arzt bescheinigt ist. Sie liegt auch vor, wenn der Kunde seit drei Monaten krankgeschrieben ist und ein Facharzt weitere drei Monate

prognostiziert. Die Beitragszahlung ist darüber hinaus als Einmalbeitrag möglich, der im Vergleich zum laufenden Beitrag eine Verzinsung von rund zwei Prozent nach sich zieht.

Bild: © Robert Kneschke / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944867/muenchener-verein-bu-fuer-handwerker/>